

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **3 (1870)**

Heft 39

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 24. September.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

## Zur Diskussion über die Verbesserung der Rechtschreibung.

Die Vorschläge, welche Dr. Bucher \*) zur Reform der deutschen Orthographie macht, und die ich in Nr. 31 dieses Blattes besprochen und meist auch unterstützt habe, sind nun seither zwei Mal, das erste Mal in zustimmendem, das andere Mal in wegwerfendem Sinne hier besprochen worden. Auf beide Kundgebungen will ich hier in möglichster Kürze antworten.

Dem Verfasser des Artikels in Nr. 35 bin ich für seine warme Unterstützung der guten Sache sehr dankbar. Mit Beziehung auf seine Vorschläge bemerke ich zum Voraus, daß sich in meinem Artikel (Nr. 31) ein sehr störender Druckfehler eingeschlichen hat. Dort steht nämlich, qu sei durch kw zu ersetzen. Es sollte natürlich stehen, qu sei durch kw zu ersetzen, denn das verlangt ja das phonetische Prinzip. Man würde also in Zukunft schreiben: kwelle, kwäl, kwär. Mein Gegner in Nr. 38 hat leider den bloßen Druckfehler nicht als solchen erkannt, wohl aber mein Freund in Nr. 35. Dem ersten Vorschlag des Verfassers in Nr. 35 („die großen Anfangsbuchstaben ganz weg“) kann ich völlig beistimmen, denn beim Lichte betrachtet, kann man die Eigennamen als solche auch ohne die Majuskeln erkennen.

Auch den zweiten Vorschlag (sch durch ein einfaches Zeichen zu ersetzen, ebenso ch) sehe ich als eine treffliche Verbesserung an; hingegen hielt ich es für gerathener, nicht zu viel auf einmal zu verlangen, damit wir das Wesentliche durchbringen, und uns nicht unnöthige Feinde auf den Hals salzen.

Hingegen könnte ich ß nicht durch c ersetzen, da letzteres scharfer ist. Hier ist man allerdings in Verlegenheit; in der lateinischen Druckschrift hat man kein Zeichen für ß. Durch s, weil zu schwach, kann man es nicht ersetzen, durch sz, weil zu stark, ebenfalls nicht. Also bleibt nichts Anderes übrig, als ein neues Zeichen zu machen; und einstuweilen kann man sich am besten behelfen mit dem gleichstarken (allerdings französischen) ç. Also ein bloßer Nothbehelf. Dieß dem Verfasser in Nr. 38 zur Erklärung davon, daß ich das ç angewendet habe. Er wird hoffentlich darin jetzt keinen Verstoß gegen die Grundsätzlichkeit mehr erblicken wollen.

Dem Verfasser des Artikels in Nr. 38 habe ich jetzt noch Einiges in's Besondere zu antworten.

1) Sie verwechseln (Siehe A. 1) Trübung mit Deh-

nung; denn in den von Ihnen angeführten Beispielen steht e nur als Dehnungszeichen; hingegen in Goethe, Uebel, Aehren u. s. w. steht es als Trübungszeichen, und soll auch als solches — fallen.

2) Sie berufen sich auf die allerdings vorhandenen verschiedenen „Dialekte“ in den verschiedenen Gebieten Deutschlands und wollen damit das phonetische Prinzip bekämpfen, indem Sie eine „babylonische Sprachverwirrung“ als Schreckbild an die Wand malen. Wenn der ehrenwerthe Gegner keine bessern Waffen in's Feld führt, so muß er nächstens seinen Degen Herrn Dr. Bucher übergeben. Denn es kommen hier doch gewiß in erster Linie die Laute in Betracht, die entweder ganz wegfallen, oder in der Anwendung bedeutend beschränkt werden sollen; also ph, v, q, y, sowie c, d, h, t, sowie auch die wegfallenden Dehnungszeichen. Und wollen Sie nun wirklich behaupten, daß ph und v nicht überall wie f, qu wie kw, y wie i klingt, oder daß z. B. der Laut a verschiedene töne in den Wörtern: einmal, Saal, Strahl und Thal, wo er doch eine vierfach verschiedene Schreibung erfährt (!), oder daß z. B. der Wegfall des Dehnungszeichens h (wie Rhein) irgend einen Einfluß auf die Aussprache ausübt? Und wenn auch in gewissen Gegenden Deutschlands z. B. chs = r, g = ch (guten Tach!) oder g wie j (mein Gott!) klingt, ist das ein Grund, das phonetische Prinzip zu verwerfen? Kann man behaupten: Weil chs von Einzelnen wie r gesprochen wird, deßhalb muß man ph, v, q und y beibehalten? Welche Logik wäre das? — Wollen Sie unsere Vorschläge bekämpfen, Herr, — i, so halten Sie sich an die Sache und begründen Sie, warum die Schriftzeichen, welche wir angreifen, nicht durch deutsche ersetzt werden dürfen! Mit Ihrem ganz unnöthigen Eifer gegen das phonetische Prinzip haben Sie völlig neben das Ziel geschossen. Sie nennen ja selber die Sprache einen „Organismus“, der „abstößt, was untauglich geworden ist“ und im gleichen Athemzuge wehren Sie sich aus Leibeskräften, wenn man sich anschickt, aus diesem „Organismus“ fremde Körper, Schmarotzer (die nichtdeutschen Laute ph, v, q, y) zu entfernen? Welch ein Widerspruch! Ja, Sie verirren sich sogar dahin, unsere angestrebte Sprachreinigung poetisch mit dem „Kaiserschnitt“ zu vergleichen; als ob das Leben unserer schönen Muttersprache wirklich gefährdet würde, wenn man die ihr anhaftenden Schmarotzer wegnimmt!? Wollen Sie absolut ein Bild haben, so nehmen Sie das „Baumpuzen“. Dr. Bucher und seine Freunde wollen nichts Anderes, als die Misteln (Viscum album), die Flechten und Moose von unserem sonst so herrlichen Sprachbaume herunterkragen, und dagegen wehren Sie sich so verzweifelt. Sie versteigen sich zu einem wahrhaftigen salto mortale, indem Sie sagen: „Ein Verbrechen ist's, diesen Organismus mit Gewalt zu verstümmeln.“ Als ob das Baumpuzen den Baum ruinierte. Wahrhaft

\*) Auf die Anfrage der Redaktion will ich mittheilen, daß für jede Kreisynode zwei bis drei Exemplare der Broschüre von Bucher bestimmt sind, und daß diese wahrscheinlich auf dem Bureau der Lit. Erziehungsdirection liegen, aber in Folge der Abwesenheit des Erziehungsdirectors noch nicht versendet worden sind. Eine Reklamation würde helfen.

lustig! Aber ein Verbrechen ist's, unsern herrlichen Sprachbaum im Ungeziefer stecken zu lassen!

In dem Abschnitt über „die Nachteile der neuen Orthographie“ kämpft der Herr —i gegen Windmühlen. Schreckliche Nachteile: Unordnung und Verwirrung in der Schule, Untergrabung des erzieherischen Bodens (!), Kluft zwischen Schule und Leben, Unbestimmtheit der Sprachbegriffe!!! Lauter Schreckgespenster, sonst nichts. Gegen diese Gespenster gibt's ein einfaches Mittel: Macht, wie ich, eine Probe mit euern Schülern. Ich habe in einer Klasse des Seminars die Aufgabe gegeben, einen Aufsatz nach der „verbesserten orthografi“ zu schreiben und habe dazu in einer einzigen Stunde die Regeln auseinander gesetzt. Und siehe da! Der erste Aufsatz zeigte weniger Fehler, als sonst nach der Orthographie gemacht werden, welche die Schüler seit zwölf Jahren lernen. So leicht ist es, nach der „verbesserten orthografi“ zu schreiben! In der Schule gäbe diese Reform gar keine Schwierigkeiten, höchstens bei Er wachsenen und auch da nicht so große, daß man ihretwegen einen solchen Fortschritt bekämpfen dürfte. „Ob die Buchdrucker geneigt seien?“ Schon vor einem Jahr hat die schweizerische Typographia solche Wünsche laut werden lassen, und wer hätte einen größeren Vortheil, als sie?

„Ob die Orthographiefehler, das Lehrerkreuz, wegfallen?“ Allerdings zum weit aus größten Theil! Die meisten Fehler, die ja gemacht werden, bestehen in: 1. Verwechslung von ph, v und f; 2. Verwechslung von y und i; 3. Verwechslung von dt und t; 4. von k und c; 5. von h und z; 6. von th und t; 7. von ie mit i; 8. von ti mit zi; ferner eine Anzahl von Fehlern wird gemacht gegen die Dehnungsregeln, eine andere Anzahl gegen die großen Anfangsbuchstaben, von den Fremdwörtern nicht einmal zu reden. Gut, alle diese Fehler fallen begreiflicherweise von selber weg!

„Ob die kleine Schweiz in dieser Reform vorangehen dürfe?“ Darauf will ich die Broschüre von Dr. Bucher antworten lassen:

„Streng genommen ligt es der Schweiz zumeist ob. Herr dr. Bakmeister schrib nicht umsonst: „di orthografische reformarbeit ist recht eigentlich di sache der demokrati.“ Wir geizen ja nach dem schönsten republikanischen rume, auf di beste jugend- und folksbildung unser hauptaugenmerk zu richten; wolan, hir ist eine gelegenheit, das zu beweisen! Wir Schweizer freuen uns, wenn wir son den bisweilen allzu doktrinären Deutschen praktische leute genannt werden; wolan, suchen wir disen namen hir zu ferdinen! Wir anerkennen den folkswillen als obersten gesezgeber: wolan, der folkswillen ferlangt, dass wir eine folkstümliche schreibweise herstellen! Di Schweiz hat ihren stammesgenossen jenseits des Reins schon in fil kizlichern punkten vorangeleuchtet, aber nicht bald in einem dankbarern und nicht leicht mit so großer aussicht auf durchgreifende erfolge. Wir handeln ja nicht auf eigene faust, sondern befolgen blog di räte und winke, welche di einsichtigsten deutschen filologen längst gegeben haben.“

Herr —i zeigt mir, daß es jetzt noch Lehrer gibt, welche der angeregten Reform abgeneigt sind. In diesem Augenblick will das nichts sagen; denn jetzt hat die Lehrerschaft die Frage noch wenig studirt; die Schrift von Bucher ist ja noch nicht einmal in den Händen der Lehrer. Ich gebe also meine Hoffnung noch nicht auf; ja vielleicht können wir sogar noch auf den Herrn —i selber zählen; es ist schon oft aus einem Saulus ein Paulus geworden. F. W.

### Anregung der Kreissynode Aarberg.

Mit Kreis Schreiben vom 1. September abhin interpretirt die Erziehungsdirektion den § 22 des neuen Schulgesetzes da-

hin, daß die Gemeinden den Lehrern ihre Befoldungen in Baar entrichten müßten, die Umwandlung in Naturalien somit unzulässig sei, und rätb dagegen Gemeinden und Lehrern, über den Genuß von Naturalien Pachtverträge abzuschließen. Die Kreissynode Aarberg hat in ihrer zahlreich besuchten Versammlung vom 17. September diese Verfügung in Betracht gezogen und gefunden, § 22 des Gesetzes involvire rechtlich keine solche Auslegung und die Durchführung des Circulars gefährde die Interessen des Lehrers sowohl als das Wohl der Schulen. Auch das Gesetz vom 7. Juni 1859 bestimmt die Baarbefoldung des Lehrers, wie dieß das neue Gesetz thut; beide stimmen darin überein und schließen die Naturalieferungen nicht aus; nur erwähnt das Gesetz von 1859 die Naturalleistungen unter der Baarbefoldung ausdrücklich im zweiten Alinea des § 11 und regelt die Schätzung in § 13, während dieß das neue Gesetz unberührt läßt, also keineswegs verbietet. Die Erziehungsdirektion stützt sich auf einzelne, im Großen Rathe gefallene Voten, die theilweise von irrigen Voraussetzungen ausgingen, als führe z. B. die Einschätzung zu häufigen Konflikten, was aber bisher nicht der Fall war. Wenn auch einer der Redner zu Pachtverträgen rieth, so sollte dieß für die Behörde nicht maßgebend sein, wenn sie sich von der Schädlichkeit des Vorschlages überzeugen muß. Es ist auffallend, wie im angeführten Circular ohne rechtliche Nothwendigkeit die wörtliche Auslegung zu Ungunsten der Lehrer auf die Spitze getrieben wird. Die Befoldung eines Lehrers ist trotz der Erhöhung des Minimums und der Zulage bei längern Dienstjahren noch keine sorgenfreie; irgend welchen Nebenverdienst muß sich der Lehrer immerhin zu verschaffen suchen. Eine kleine Landwirthschaft ist anerkannt die geeignetste Arbeit; sie fällt in die Ferien, verschafft der Lehrerfamilie viele ihrer notwendigen Lebensbedürfnisse, beschäftigt sämtliche Glieder der Familie auf zweckmäßige Weise und erhält den Lehrer an Leib und Seele gesund. Viel Schulland wurde durch den Lehrer aus Sumpf und Moor oder Waldboden auf eine hohe Stufe der Kultur gebracht. Jetzt soll Jeder berechtigt werden, den Pachtzins dieser Grundstücke in die Höhe zu treiben, um die Arbeit des Lehrers in kurzer Zeit auszubeuten, so daß diesem die Möglichkeit genommen wird, mit zu konkurriren. Das verstößt gegen den Willen der Stifter dieser Schulgüter, gegen die Ansicht Billigdenkender, nöthigt den Lehrer zu Nebenbeschäftigungen, die für seine ökonomische Existenz und sein Wohlsein zweifelhaft sind, oder verweist ihn in die Stände, die mit dem Spazierstock in der Hand ihre Erholung suchen. — Das Vorgehen der Erziehungsdirektion bringt auch der Schule direkt Unheil. Der Landbau ist ein Band, das den Lehrer an seine Stelle bindet; was der Lehrer erarbeitet und verbessert hat, verläßt er ungern; die gleiche Beschäftigung vereint die Lehrer mit ihrer Umgebung. Dem so schädlichen Lehrerwechsel ist durch die Dotation der Befoldung mit Land ein mächtiger Niegel geschoben. Künftig aber wird dem Lehrer, der ohnehin infolge der periodischen Wahlen keine bleibende Stätte mehr hat, die Höhe der Befoldung fast die einzige Richtschnur sein, nach der er sein Gehen oder Bleiben regelt. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Schulen, die nur Baarbefoldungen haben, dem häufigsten Lehrerwechsel ausgesetzt sind. Diesem vorzubeugen, haben einsichtige Gemeinden ihre Schulen mit Land ausgestattet. Die Verfügung der Erziehungsdirektion macht diese Wohlthaten für Lehrer und Schulen mit einem Federzug illusorisch. Die Aufregung, welche durch die periodischen Wahlen und die höhern Gemeindefoldungen entstehen wird, benützt die Masse, um Geld zu machen, wo es sich machen läßt. Solche Betrachtungen bezogen die Kreissynode Aarberg zu dem einstimmigen Beschlusse, die Vorsteherchaft der Schulsynode anzufragen, sie möchte Schritte thun, daß die Verfügung der Erziehungsdirektion in ihrer Schärfe gemildert und Bestimmungen aufgestellt werden, welche die Ausstattung der Lehrerbefoldungen mit Naturalien ermöglichen,

wie dies bisher zur Zufriedenheit der Gemeinden und Lehrer üblich war. Wir hoffen, auch bei andern Kreissynoden für unsere Anträge auf lebhaftere Unterstützung, zu welchem Zwecke diese Anregung veröffentlicht wird.

## Schulnachrichten.

**Bern.** Regierungsrathsverhandlungen. Der Regierungsrath hat beschlossen, die Sammlungen für den naturwissenschaftlichen und mathematischen Unterricht am Seminar zu Münchenbuchsee nach dem Vorschlag der Seminarleitung zu vervollständigen und hierfür 2000 Fr. zu bewilligen.

— Wir haben in letzter Nummer ein Cirkular der hohen Erziehungsdirektion mitgetheilt, womit diese den Uebergang zum neuen Schulgesetz in Bezug auf einzelne wesentliche Punkte (Schulzeit, Schulkreise, Besoldung) vorbereitet. Wir können nachträglich mittheilen, daß die nämliche Direktion an die tit. Regierungsrathhalterämter ein zweites Cirkular gerichtet hat, das den Zweck verfolgt, die Besoldungsverhältnisse rechtzeitig zu regeln. Das Cirkular sagt:

„Der § 22 des neuen, vom bernischen Volke am 1. Mai laufenden Jahres angenommenen Gesetzes über die öffentlichen Primarschulen vom 8. März 1870 verpflichtet die Gemeinden in Betreff der Lehrerbefoldungen zu folgenden Leistungen:

„Die Gemeinden haben für jede Lehrerstelle anzumessen:

- „1) eine anständige freie Wohnung, auf dem Lande mit Garten;
- „2) drei Klafter Tannenholz, oder ein diesem Quantum entsprechendes Maß eines andern Brennmaterials, frei zum Haus geliefert;
- „3) eine Baarbesoldung von wenigstens Fr. 450 jährlich.“

Wir haben nun nach genauer Durchsicht unserer Schulkontrollen gefunden, daß die auf der Rückseite dieses Cirkulars verzeichneten Gemeinden, respektive Schulen, bezüglich der Lehrerbefoldung unter jenem gesetzlichen Minimum stehen.

Der Unterzeichnete findet sich deshalb veranlaßt, im Interesse einer rechtzeitigen und regelmäßigen Vollziehung des citirten Gesetzes Ihnen, Herr Regierungsrathhalter, den Auftrag zu ertheilen, die betreffenden Einwohner- und Schulgemeinden einzuladen, beförderlichst die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und Vorkehrungen zu treffen, daß für die angeführten Schulen auf 1. April 1871, den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, die nöthigen Mittel vollständig beschafft werden, und von da hinweg den Lehrern und Lehrerinnen die gesetzliche Befoldung in vorschriftgemäßer Weise ausgerichtet wird.

Sie, Herr Regierungsrathhalter, wollen s. Z. sich Gewißheit darüber verschaffen, ob obiger Einladung gehörig Folge gegeben worden, und hernach der Erziehungsdirektion Bericht erstatten.“

Diesem Cirkular ist ein Formular beigegeschlossen, in welchem für die unter dem neuen Minimum stehenden Schulen einzutragen sind: Schulkasse, Betrag des Schulguts nach dem Ausscheidungsvertrag und letzter Rechnung (zinstragendes und übriges Vermögen), Betrag der Schulgelder (per Familie und per Kopf), Betrag der Gemeindesteuern pro mille, Betrag des Lehrergehalts (ohne Naturalzugaben, Staats- und Alterszulage). Damit gewinnt die Behörde auch die Grundlage für die Vertheilung des außerordentlichen Staatsbeitrages von Fr. 20,000. Bei dieser Gelegenheit sei die Bemerkung angebracht, daß, sicherem Vernehmen nach, Herr Regierungsrath Kummer gesundheitshalber leider noch längere Zeit verhindert sein dürfte, seiner Direktion vorzustehen. In seiner Abwesenheit besorgt Herr Regierungsrath Hartmann die Erziehungsdirektion und es ist zu hoffen, daß in angefangener Weise die richtige Arbeit der Ein- und Durchführung des neuen Gesetzes ernstlich an die Hand genommen werde.

— Seftigen. (Korresp.) Schon vielfach sind in diesem Blatte Berichte über Sitzungen von Kreissynoden erschienen, welche wohl immer mit Interesse gelesen wurden. Im Anschluß an solche Inserate munterte auch die Redaktion des Schulblattes oft zu ähnlichem Thun auf.

Wir nehmen uns also die Freiheit, unsere werthen Amtsbrüder einen ersten, aber auch gemüthlichen Tag der Kreissynode Seftigen mitwissen zu lassen. Dieselbe versammelte sich Freitags den 26. August in Zimmerwald.

Nach Eröffnung mit einem erhebenden Gesang verlas der Präsident ein Telegramm aus Villeneuve von zwei sich dort aufhaltenden Kollegen unseres Amtes (der eine unser Sekretär), lautend:

„Kameraden!

Nicht Mitraillense, noch physische Kraft,

Der Geist ist's, der sich die Welt erobert.

Den Geist der Gerechtigkeit und Humanität, diesen Geist laßt uns groß ziehen in den Herzen unserer lieben Jugend, so ziehen wir ein großes Volk auf unserer kleinen, freien Schweizererde und dienen am besten unserem gemeinsamen Vaterland!“

An diesen schönen Gruß vom Strande des Leman knüpfte der Präsident einige warme Worte, in welchen er die gegenwärtig sich abwickelnde Völkerragödie erwähnt, der Liebe und Aufopferung unseres Vaterlandes gedenkt und schließlich an den Menschenbildner die Forderung stellt, die Jugend zur reinsten Vaterlandsliebe anzuspornen, daß sie erkennen lerne die Wahrheit des Wortes: „Ich will für dich im Kampfe stehen, und soll es sein, mit dir vergehn!“ Nun ging's an die Lösung der Traktandenliste: 1. Regeneration im Kanton Bern. 2. Ueber Einführung von Schulzeugnissen in die Primarschule. 3. Gesang.

Nach Aussage der ältern Lehrer, welche die Zeit der Regeneration im Kanton Bern selbst mitgemacht haben, entfaltete der Referent ein getreues Bild der Geschichte unseres Kantons von den Jahren 1830—1848. An dieses interessante Referat, dem mit großer Spannung zugehört wurde, knüpfte sich eine recht lebhafte Diskussion; da öffneten sich die Blicke in die Vergangenheit, und Jeder wollte darin mehr gesehen und erfahren haben, als der Andere. Wir waren allgemein einverstanden, daß ohne das Bildungsbestreben der Regenerationszeit die 46ger Verfassung nicht gekommen wäre. Das Wort: „Volksbildung ist Volksbefreiung“, trat lebhaft vor unsere Seele.

Ueber das zweite Thema hatte ein anderer Referent eine Besprechung einzuleiten und die Diskussion zu beleben. Er that dieses auch mit Sachkenntniß und scharfer Auseinandersetzung der Hauptpunkte desjenigen, was die Einführung der Schulzeugnisse in die Primarschulen wünschenswerth und nicht wünschenswerth macht, und fand schließlich, daß die Vortheile der regelmäßigen Schulzeugnisse überwiegen, und ihre Einführung wünschenswerth machen. Auch hierüber folgte selbstverständlich eine belebte Diskussion. Das Für und Gegen hatte Anhänger. Erlebnisse hierüber wurden mitgetheilt, die nicht für Einführung der Zeugnisse reden. Einige jüngere Lehrer aber gaben allerdings zu, daß es viele Mühe und Arbeit verursache, allein, daß es ihnen doch gelungen sei, die Zeugnisse ohne erhebliche Anfechtungen in ihren Schulen einzuführen. — Ältere, aber anerkannt tüchtige Lehrer, die selbst eine Reihe von Jahren Schulzeugnisse ausgetheilt (zwar in Sekundarschulen) riethen mit voller Ueberzeugung die Einführung derselben in den Primarschulen nicht sehr an.

Nachdem wir drei volle Stunden mit den genannten zwei Themata gerungen, vereinten wir uns zu harmonischen Gesängen, die im Saale wiederhallten, jede Brust mit neuem Leben erfüllten und aller Herzen einten. Das war die ernste Seite des Tages, aber auch die gemüthliche sollte nicht zurückbleiben. Beim einfachen Mittagessen entwickelte sich ein heiteres, trauliches Leben. Muntere Gespräche, in denen alte Erinne-

rungen aufgefrißt wurden, wechselten mit Gesang und Deklamation (ein Lehrer trug zwei selbstverfaßte humoristische Gedichte vor und erntete großen Beifall), bis der Abend die Kollegen trennte und in die Heimath zurückführte.

— (Eingekandt.) Die Lehrerkonferenz Sumiswald hat in ihrer Konferenz vom 25. Juni auf Traktanden genommen: Rezension über „Naturgeschichte für Volksschulen,“ bearbeitet von Fr. Wyß, Seminarlehrer in Münchenbuchsee.

Bei der Diskussion geht man mit dem Referenten einig, dieses Lehrmittel sei sowohl mit den neuesten Forschungen übereinstimmend, der Stoff übersichtlich und faßlich, als auch in schöner äußern Ausstattung erstellt.

Diesem Unterrichtsfach, welches früher in den Primarschulen zwar einen Ehrenplatz gefunden, ist aber erst in der Jetztzeit die gehörige Aufmerksamkeit ertheilt worden. Gründliche Einsicht in die Naturkörper und ihre Kräfte mangelt aber noch manchem Lehrer, besonders den ältern. Daher wird auch allgemein der Wunsch ausgesprochen, Herr Wyß mochte zu seinem Schulbuch auch ein Handbuch für den Lehrer ausarbeiten. Er würde sich hiezu am ersten entschließen können, wenn sämtliche Lehrerschaft des deutschen Kantons diesen Wunsch mit der Konferenz Sumiswald theilte, damit dem Verfasser irgend welche Garantie zugesichert würde.

— Verein schweizerischer Gymnasiallehrer. Generalversammlung den 1. und 2. Oktober in Olten. Traktanden: Referat über das Verhältniß von Sekundarschulen, Bezirksschulen und Progymnasien zu den Gymnasien; Referat über die Disziplin der Schüler außer der Schule, besonders über das Vereinswesen; Thesen über das Maturitätsexamen.

### Schulausschreibung.

Bern, Matten=Knabenschule, dritte Klasse b, Schülerzahl: 40 bis 50; Besoldung baar Fr. 1470 mit Inbegriff der Staatszulage und den gesetzlichen Naturalleistungen. Beaufsichtigung der Schüler in den Sommerkinderlehren nach einer bestimmten Reihenordnung. Anmeldung bis 16. Oktober beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer Dr. Güder, Junkerngasse Nr. 187.

Bern, den 14. September 1870.

Namens der Schulkommission:  
Der Sekretär:  
J. Lanz, Lehrer.

### Schulausschreibung.

Infolge Demission wird hiermit die Stelle eines Lehrers am Progymnasium zu Biel, — für englische Sprache, Zeichnen, Schreiben und Buchhaltung, mit wöchentlich 26 Unterrichtsstunden und einer Besoldung von Fr. 1900, — zur Bewerbung ausgeschrieben. Von dem anzustellenden Lehrer wird Kenntniß beider Sprachen als unerläßliche Bedingung gefordert; überdieß bleibt Veränderung in der Vertheilung der Fächer vorbehalten. Auch sind die Hauptlehrer gehalten, sich in Verhinderungsfällen im Unterrichte gegenseitig unentgeltlich auszuwählen, bis ihre Stundenzahl das gesetzliche Maximum erreicht.

Anmeldungen nebst Ausweischriften und Zeugnissen sind bis zum 3. Oktober nächstkünftig dem Präsidenten, Herrn Dr. Bähler in Biel, einzureichen.

Biel, im September 1870.

Namens der Gymnasialschulkommission,  
Der Sekretär:  
C. Fleuti, Notar.

### Sitzung der Kreisynode Sestigen

Freitags den 30. September 1870, von Morgens 9 Uhr an, im Schulhause zu Riggisberg.

Traktanden: 1) Wahlen in die Schulsynode; 2) Bericht über die Lehrerbibliothek; 3) Vortrag über die Uhländische Hapsodie „Klein Roland“; 4) Gesang; 5) Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Vorstand.

### Kreisynode Signau

Montag den 26. September 1870, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Langnau.

Traktanden:

- 1) Referat über das Thema: „Welche Veränderungen des Unterrichtsplanes erscheinen durch die in unserm neuen Primarschulgesetz geforderte Vermehrung der Unterrichtsfächer und Reduktion der Schulzeit als geboten?“
- 2) Eine Gesangunterrichtsstunde in der Unterschule (Musterlehrübung).
- 3) Die Sitzzeiten (Freier Vortrag).
- 4) Wahlen in die Schulsynode.
- 5) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

### Kreisynode Thun

Mittwochs den 28. September, von Morgens 9 Uhr an, im gewohnten Lokal in Thun.

Traktanden:

- 1) Synodaltwahlen.
- 2) Synodalbericht.
- 3) Deutsche Orthographie.
- 4) Unvorhergesehenes.

Zu fleißigem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

### Kreisynode Bern-Land

Dienstags den 4. Oktober nächsthin, Morgens 9 Uhr, im äußern Ständerathshaus in Bern.

Traktanden:

- 1) Synodal-Wahlen.
- 2) Besprechung über Unterricht im Rechtsfache.
- 3) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

### Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Ann.-Termin.
Oberdießbach,	Sekundarschule.	—	1500	1. Okt.
Schwendl, Guggisberg,	gemischte Schule.	80	gef. Min.	30. Sept.
Meiringen,	obere Mittelklasse.	70	gef. Min.	25. "
Fraubrunnen,	Unterschule.	40	550	1. Okt.
Bowyl, Großhöchstetten,	Oberklasse (neu).	60	gef. Min.	30. Sept.
Rahnflüh-Than, Rüderswyl,	Unterschule.	60	520	30. "
Burgistern,	Elementarklasse.	80	gef. Min.	30. "
Gsteignwiler, bei Interlaken,	Oberschule.	60	b. neue Min.	25. "
Bern, Matten,	III. Knabenkl. A	40—50	1470*)	10. Okt.
Steinenbrünnen, Wählern,	Unterschule	90	gef. Min.	5. "
Madiswyl	II. Klasse.	70	gef. Min.	2. "
Herzogenbuchsee,	Parall.=Mittelkl. B.	50	915*)	3. "
Läuffelen,	Unterschule.	80	gef. Min.	4. "
Biffen, Saanen,	gemischte Schule.	60	gef. Min.	30. Sept.
Turbach, Saanen,	gemischte Schule.	35—40	gef. Min.	30. "
Gruben, Saanen,	gemischte Schule.	60	gef. Min.	30. "
Waldegg, Beatenberg,	gemischte Schule.	70	gef. Min.	30. "

\*) Entschädigung für Wohnung und die gef. Zulagen inbegriffen.